

[Erste] Ausführungsverordnung

zum Kirchengesetz über die Einführung der neu bearbeiteten Ausgabe von Teil 1 „Die Taufe“ des Dritten Bandes der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden

Vom 17. März 1998 (ABl. 1998 A 37)

Änderungsübersicht

Lfd. Nr.	geänderte Paragraphen	Art der Änderung	Änderung durch	Datum	Fundstelle
1.	4	aufgehoben	Zweite AVO zum Kirchengesetz über die Einführung der neu bearbeiteten Ausgabe von Teil 1 „Die Taufe“ des Dritten Bandes der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden	01.12.1998	ABl. 1998 S. A 217

Gemäß § 2 des Kirchengesetzes über die Einführung der neu bearbeiteten Ausgabe von Teil 1 „Die Taufe“ des Dritten Bandes der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden vom 20. November 1997 (ABl. S. A 239) wird folgendes verordnet:

§ 1

In der Landeskirche soll bei der Taufe von Kindern in der Regel Form I („Taufgottesdienst-Erste Form“, Seite 21 ff.; „Taufe und Trauung“, Seite 175 ff.) benutzt werden.

§ 2

Die Lesung aus dem Johannevangelium 3, 16 (Seite 23; Seite 37; Seite 93; Seite 119; Seite 176) kann in folgender Weise durch die Lesung aus dem Markusevangelium 16, 16 ersetzt werden:

Und abermals spricht der Herr:

Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden.

2.2.2.1 Erste AVO EinfG Agende III Teil 1 „Die Taufe“

§ 3

Anstatt der Anrede an Eltern und Paten zur Hinführung auf das Glaubensbekenntnis kann folgender Wortlaut verwendet werden:

Seite 29 und Seite 178:

Pfarrer: Liebe Eltern und Paten!

Begehrt ihr, daß dieses Kind getauft und durch das heilige Sakrament der Gewalt des Bösen entrissen und unter die Herrschaft Christi gestellt wird, so antwortet: Ja.

Eltern und Paten: Ja.

Pfarrer: So bekennt für dieses unmündige Kind den Glauben, sagt damit ab dem Satan und all seinem Werk und Wesen und tut Zusage Gott dem Vater, dem Sohne und dem Heiligen Geiste.

Sprecht mit mir:

Seite 43:

Pfarrer: Liebe Eltern und Paten!

Begehrt ihr, daß diese Kinder getauft und durch das heilige Sakrament der Gewalt des Bösen entrissen und unter die Herrschaft Christi gestellt werden, so antwortet: Ja.

Eltern und Paten: Ja

Pfarrer: So bekennt für diese unmündigen Kinder den Glauben, sagt damit ab dem Satan und all seinem Werk und Wesen und tut Zusage Gott dem Vater, dem Sohne und dem Heiligen Geiste.

Sprecht mit mir:

§ 4

(weggefallen)

§ 5

Diese Verordnung tritt am 12. April 1998 (Ostersonntag) in Kraft.